

Aufeinander zudenken

Über Kriminalität in Krankenhäusern wird ebenso ungern gesprochen wie über Drogenkonsum in Schulen. Dabei könnte das Krankenhauspersonal viel von Sicherheitskräften lernen. Und umgekehrt.

Leopold-Michael Marzi



Graffiti auf der Mauer der U-Bahn entlang des Währinger Gürtels (links) und das graffitifreie AKH auf der gegenüber liegenden Straßenseite (rechts).

Krankenhäuser sind – vor allem im Hinblick auf Sicherheit – besondere Orte. Diebstähle können viel leichter begangen werden, da die Opfer bewusstlos, geschwächt, unaufmerksam oder abgelenkt sind, aber auch Gebrauchsmaterial für den Krankenhausalltag rund um die Uhr teilweise leicht zugänglich sein muss.

Es wäre auch völlig weltfremd, anzunehmen, dass die überall herrschende Kriminalität gerade an den Toren von Krankenhäusern Halt machen würde und diese Areale quasi geschützte und risikolose Bereiche wären. Das Gegenteil ist der Fall.

Es wäre auch naiv, anzunehmen, dass kriminell veranlagte Menschen Mitleid mit ihren Opfern empfinden oder davor zu rückschrecken würden, einem schlafenden Patienten die Geldbörse samt Kreditkarte

Ein total überwacht
Krankenhaus
macht wenig Sinn.

und Ausweisen aus dem Nachtkästchen wegzunehmen. Ein Rest von Anstand liegt mitunter noch vor, wenn die Geldbörse zwar ohne Banknoten aber mit Ausweisen in einen Briefkasten geworfen wird.

Andererseits würde auch ein total überwacht Krankenhaus wenig Sinn machen. Soll man einen Verletzten vor der Behandlung wie am Flughafen kontrollieren? Oder einen psychisch kranken Menschen, der im Krankenhaus zu Recht professionelle Hilfe erwartet, schon vor dem Betreten nach dem Grund seines Besuches fragen? In einem Großkrankenhaus müssten täglich mehr als 20.000 Kontrollen durchgeführt werden und laufende Beschwerden der betroffenen Patienten und Mitarbeiter wären die logische Konsequenz.

Wie soll man also an das Thema Sicherheit im Krankenhaus richtig und vor allem strukturiert herangehen? Zunächst einmal empfiehlt es sich, relevante Daten und Fakten zu erheben, um das Thema überhaupt einmal ins Bewusstsein der Verantwortlichen und Betroffenen rufen zu können, denn

über Kriminalität im Krankenhaus spricht man genau so ungern wie über Drogenkonsum in Schulen. Nicht jede Straftat, die im Krankenhaus begangen wird und zur Anzeige durch den Geschädigten bei der Polizei gelangt, wird im Krankenhaus selbst wahrgenommen, da es in den meisten europäischen Staaten keinen Informationsaustausch zwischen Polizei und Krankenhaus und daher auch keine brauchbaren Statistiken gibt. Seitens der Polizei wird nicht differenziert, ob ein Diebstahl in der Parkgarage eines Krankenhauses oder eines Kaufhauses stattfindet. Selbst wenn der Dieb gefasst und verurteilt wird, bleibt dies der Krankenhausverwaltung im Regelfall verborgen.

Kein strukturierter Kontakt

Es mag erstaunen, dass die Polizei zwar ständig in Krankenhäusern einschreiten muss und die örtlich zuständigen Polizeibeamten im Laufe der Zeit auch ausgezeichnete Ortskenntnisse erwerben, es aber meist so gut wie keinen strukturierten Kontakt zwischen den Kranken-

hausverwaltungen und den zuständigen Polizeidienststellen gibt, also etwa Besprechungen zu grundsätzlichen Sicherheitsthemen, Begehungen oder auch nur den Austausch von Informationen.

Mögliche Lösungsansätze

Ich bin seit 1998 Leiter der Rechtsabteilung des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien, dem größten Krankenhaus in Mitteleuropa, und seit einigen Jahren von der Spitalsleitung beauftragt, strategische Überlegungen zu Fragen der Sicherheit anzustellen. Eines meiner Hauptziele war und ist es seitdem, mit allen Stellen, die mit der Sicherheit des Hauses irgendwie zu tun haben, Kontakt aufzunehmen und einen Erfahrungsaustausch zu forcieren. Primär wurde der Kontakt zur örtlich zuständigen Polizeiinspektion (vormals „Wachzimmer“) gesucht, welche mit den operational tätigen Personen im Haus schon bisher gut kooperiert hatte. Durch regelmäßige Treffen, bei denen beidseits auch Schwachstellen oder Fehler offen angesprochen wurden, konnte die Effizienz deutlich gesteigert werden. So werden etwa von der Polizei dringend benötigte Unterlagen oder Daten bei Diebstahlermittlungen rasch und unbürokratisch beschafft.

Es reicht jedoch keinesfalls aus, nur mit der nächsten (kleinen) Polizeidienststelle in Kontakt zu treten, vielmehr ist es seitens der Krankenhausverwaltung nötig, alle in der Hierarchie übergeordneten Stellen zu befragen, also sowohl das Bezirkspolizeikommissariat als auch die Landespolizeidirektion und nicht zuletzt das Bundesministerium für Inneres, da Großkrankenhäuser auch eine sogenannte „kritische Infrastruktur“ darstellen.

Als Jurist, der im Krankenhausbereich tätig ist, hat man den Vorteil, beide Welten, die der Polizei und die einer kompliziert aufgebauten Gesundheitseinrichtung, zu kennen und (in manchen Bereichen freilich nur ansatzweise) zu verstehen. Dabei kommt man zur Erkenntnis, dass schon die Sprache mitunter ein unüberwindbares Hindernis sein kann, erst recht das Herangehen an einen Sachverhalt. So ist zum Beispiel verschmutzte Kleidung nach einem Raubüberfall aus hygienischer Sicht ein Übel, das möglichst rasch entsorgt werden sollte, für den Kriminalisten ist es aber mitunter extrem bedeutsames Beweismaterial,

das Spuren eines Täters enthalten kann. Keinesfalls will die Person, welche die verschmutzte Kleidung schnell entsorgt, der Polizei schaden oder gar dem Täter Beihilfe leisten, als Ergebnis kann aber genau das herauskommen.

Unsere moderne Arbeitswelt ist deshalb so effizient, weil sie einerseits arbeitsteilig ist, andererseits aber auch innerhalb von Einheiten wiederum Unterspezialisierungen entstehen, die für seltene Anforderungen ganz präzise Lösungen parat haben. Dieser Zustand kann aber den negativen Begleiteffekt haben, dass niemand mehr den Gesamtüberblick hat. Trotz aller Effizienz wird die Gesamtleistung letztlich doch schlechter. Wichtig ist daher ein „aufeinander Zudenken“, also ein Blick über den eigenen Wirkungskreis hinaus auf das Ganzheitliche. Ein Besuch der Polizei auf einer Notfalleinweisung kann deutlich vor Augen führen, welchen Belastungen die dort tätigen Personen tagtäglich ausgesetzt sind. Ebenso kann ein Einblick in die Welt der Polizei in Form einer Vorführung einer Eliteeinheit beeindruckend zeigen, mit welchem Risiko und welcher Verletzungsgefahr Polizeiarbeit verbunden sein kann.

Effizienzsteigerung in der Kriminalitätsbekämpfung

Graffiti gehören seit Jahrzehnten zum Stadtbild westlicher Städte. Aus rechtlicher Sicht stellen sie, sofern sie nicht an „legalen Flächen“ aufgebracht werden, Sachbeschädigungen dar, die zu einer gerichtlichen Verurteilung und in letzter Konsequenz auch zu Schadenersatzleistung führen können. Mag ein Graffiti manchmal durchaus künstlerischen Wert haben, gegen den Willen des Eigentümers darf in einem Rechtsstaat keine Wand bemalt werden.

Auch Krankenhäuser bleiben nicht von unerwünschten Sprühaktionen verschont. Die Täter sind nachtaktiv, meist jünger als 25 Jahre und auch im Fall, dass sie auf frischer Tat ertappt werden, oft schwer zu fassen. Sie hinterlassen aber eindeutige Spuren, ihre „Unterschrift“, auch „tag“ genannt. Wird ein Täter gefasst, kann man ihm daher sehr leicht alle Straftaten nachweisen. So



wurde Anfang März 2014 in Wien jener ca. 30-jährige Schweizer verhaftet, der mit der Aufschrift „Puber“ ganze Wiener Straßenzüge verunstaltet hat. Er wurde inzwischen zu 14 Monaten Haft, davon zehn bedingt, rechtskräftig verurteilt. Da Sprayer letztlich Selbstdarsteller sind, die gerne mit ihren Taten in allen Formen von „social media“ prahlen und selbst ihre „Werke“ fotografisch festhalten, ist die Beweissicherung meistens sogar sehr leicht.

Graffitifreie Zone

Das AKH Wien ist eine graffitifreie Zone. Das war nicht immer so und in der nächsten Umgebung, ja auf der anderen Straßenseite schaut es auch schon ganz anders aus. Wie ist das zu erklären? Als vor mehr als zehn Jahren einige Sprayer wegen schwerer Sachbeschädigung verurteilt wurden, war auch das AKH Wien unter den Geschädigten. Der Haupttäter, damals noch minderjährig, war geständig. Das Angebot der Mutter, die Hälfte des Schadens zu ersetzen, wurde nicht akzeptiert. Nach mehr als elf Jahren wurde der Schaden (samt allen Kosten und Zinseszinsen) im Jahr 2013 zur Gänze gutgemacht.

Mag dieser Fall isoliert betrachtet vielleicht nicht gerade kostendeckend gewesen sein, da ja auch Arbeitskraft der Krankenhausverwaltung aufgewandt wurde, so hat sich in der Wiener Sprayerszene in Windeseile herumgesprochen, dass das AKH nicht nur umgehend die tags beseitigen lässt, sondern auch nicht vor zivilrechtlichen Klagen zurückschreckt. Durch eine lückenlose bildliche Dokumentation der Schäden wird auch der Polizei die Arbeit wesentlich erleichtert. Dies könnte auch Vorbild für andere sein, denn die meisten Sprühaktionen gibt es immer dort, wo die Eigentümer tatenlos zusehen oder resignieren. Die Kriminalwissenschaft hat anhand der sogenannten Broken-windows-Theorie erforscht, dass das Dulden kleinerer Delikte zwangsläufig schwerere Straftaten nach sich zieht, was letztlich dazu führen kann, dass ganze Stadtteile nicht nur verkommen, sondern auch von Kriminalität beherrscht werden. ::

Senatsrat
Mag. Dr. Leopold-Michael Marzi,
Leiter der Rechtsabteilung,
Allgemeines Krankenhaus
der Stadt Wien
marzi@moser-marzi.at